

Warum blockiert die LHM Projekte zur Mobilitätswende?

Antrag Nr. 20-26 / A 01756 von Herr StR Tobias Ruff, Frau StRin Nicola Holtmann, Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Dirk Höpner vom 27.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04082

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 01756 vom 27.07.2021

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom
11.08.2021**

Öffentliche Sitzung

§ 4 Nr. 9b GeschO

I. Vortrag des Referenten

Eine Behandlung in einem vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da es sich um einen Antrag zur dringlichen Behandlung handelt, der am 27.07.2021 eingereicht worden ist, und in der Vollversammlung am 28.07.2021 zur Behandlung beschlossen worden ist.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Anlass

Am 21.07.2021 wurde von den Stadtratsmitgliedern Herr StR Tobias Ruff, Frau StRin Nicola Holtmann, Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Dirk Höpner der Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage) gestellt:

Warum blockiert die LHM Projekte zur Mobilitätswende?

Die LHM möge darstellen,

- warum innovative Mobilitätskonzepte zum Mobilitätskongress zwar

ausgeschrieben, aber dann die Örtlichkeit zur Umsetzung nicht zur Verfügung gestellt wurde,

- welche bürokratischen Hürden eingetragenen Vereinen aufgebürdet wurden, um möglichst ohne größeren Verwaltungsaufwand das „Prädikat Verkehrswende“ zu erhalten,
- warum keine geringeren Auflagen bei der behördlichen Genehmigung möglich waren,
- wo sich die angekündigte Mobilitätswende und innovativen Ansätze im Mobilitätskongress verstecken,
- warum die IAA Mobility an zentralen Plätzen in ganz München ausstellen darf, aber NGOs nicht ansatzweise den angemessenen Raum erhalten,
- wie in Zukunft auch innovative Ansätze unterstützt werden können, die die Mobilitätswende erfahrbar machen.

Begründung:

Die IAA Mobility darf sich im September an zentralen Orten in ganz München für ihre Automesse präsentieren. Der parallel ablaufende Mobilitätskongress sollte dem Namen nach alternativen Mobilitätskonzepten zumindest eine kleine Bühne geben. Nun verkommt er leider zunehmend zum Feigenblatt. Partner in Sachen Mobilitätswende wurden vor den Kopf gestoßen. Denn zehn Konzeptideen waren zwar ausgewählt. Eine musste aber bereits aufgrund behördlicher Schwierigkeiten wieder abgesagt werden, von zwei weiteren ist uns bekannt, dass sie nur wesentlich abgeändert stattfinden können.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2021 zum „Münchener Mobilitätskongress parallel zur IAA – innovativ und nachhaltig“, dort Antragsziffer 2, ist das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München dazu beauftragt, den Münchener Mobilitätskongress parallel zur IAA Mobility im September 2021 durchzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Mobilitätskongresses ist es, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen und einzelner Bürger*innen im Rahmen der IAA Mobility anschaulich zu machen und bei Überprüfung zur Eignung temporär in der IAA-Woche, der Woche des Mobilitätskongresses bzw. einer, dem jeweiligen Konzept angemessenen Zeitspanne, die ganz oder teilweise in die Woche des Münchener Mobilitätskongresses fällt, im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. In Kooperation mit bürgerschaftlichen Organisationen und Bürger*innen sollen so ausgewählte Bausteine nachhaltiger Mobilitätskonzeptionen, die eine Vernetzung des Mobilitätskongresses auf der Schwanthalerhöhe mit der Münchener Innenstadt bzw. den Open Spaces der IAA Mobility ermöglichen können, temporär während der Kongresswoche bzw. einer, dem jewei-

ligen Konzept angemessenen Zeitspanne, die ganz oder teilweise in die Woche des Münchner Mobilitätskongresses fällt, im öffentlichen Raum umgesetzt werden.

Per Änderungsbeschluss beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München am 27.01.2021 für die Umsetzung dieser Konzepte, Projektgelder in einer Gesamthöhe von 200.000 € an zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürger*innen durch eine Ausschreibung zu vergeben.

Diese Rahmenbedingungen mussten zunächst festgelegt und nicht nur fachlich, sondern auch juristisch überprüft werden. Mit der Ausschreibung der Projekte wurden Antragsvoraussetzungen und Bewertungskriterien formuliert, nach denen die eingereichten Projekte bewertet und ausgewählt wurden.

Es wurden insgesamt 26 Projekte eingereicht. Nicht alle eingereichten Projekte erfüllten die Antragsvoraussetzungen. Jedoch konnten 18 Projekte weiter bewertet und einer verwaltungsinternen Prüfung unterzogen werden. Hierbei wurden in der Kürze der Zeit, stadtinterne Dienststellen wie das KVR (Veranstaltungsbüro sowie Brandschutz), das Baureferat sowie das Planungsreferat vom Mobilitätsreferat hinzugezogen und um Stellungnahmen gebeten.

Schließlich wurde ein Bewertungs- und Rankingkatalog mit den vom MOR nach der verwaltungsinternen Prüfung vorgeschlagenen Projekten am 24.06.21 einem beratenden Arbeitskreis aus Stadtratsmitgliedern vorgelegt und gemeinsam erörtert. Den Stadtratsmitgliedern wurden die Bewerbungsunterlagen der förderwürdigen Projekte im Vorhinein zur Verfügung gestellt.

Das Mobilitätsreferat verwies dabei auf den Sachverhalt, dass die Auswahl der schließlich 10 förderwürdigen Projekte unter Vorbehalt geschieht. Vorbehaltlich deshalb, da sie erst noch verkehrlich und verkehrsrechtlich einer genaueren Überprüfung bedürfen, weil bei keinem der eingereichten Projekte ein detailliertes verkehrliches Konzept vorlag.

Zur Genehmigungsfähigkeit gehört nach den Teilnahmebedingungen unter anderem die Berücksichtigung der bekannten rechtlichen und verkehrssicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für die Zur-Verfügung-Stellung von Örtlichkeiten (vgl. Teilnahmebedingungen der Ausschreibung, abrufbar unter der Seite <https://muenchenunterwegs.de/angebote/konzepte-gesucht>).

Das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat bemühen sich seit mehreren Wochen offensiv und mit intensivem Personal- und Zeiteinsatz Brücken zu bauen und die Projektideen in eine genehmigungsfähige Form zu bekommen.

Den Antragstellern wurden keine bürokratischen Hürden „aufgebürdet“. Sie ergeben sich aus den rechtlichen und verkehrssicherheitstechnischen Rahmenseetzungen, die die Referate als Genehmigungsbehörden nicht ignorieren können. Die sich daraus ergebenden Folgerungen gelten für eingetragene Vereine ebenso wie für andere Organisationen. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Verkehrssicherheit, der Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen, der Zulässigkeit von Eingriffen in den öffentlichen Straßenraum oder auch die Erfordernis gesonderter Stadtratsbeschlüsse für verkehrsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum.

Dieser Rahmen ist gesetzt und kann nicht von der Verwaltung eigenmächtig verändert werden. Die Verwaltung ging bei den Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit bis an den äußersten Rand des Zulässigen und hat sich sehr bemüht, den Antragstellenden entgegen zu kommen. Es fanden Begehungen und Termine z.B. mit nahezu allen ausgewählten Projekten statt, bei denen sich alle beteiligten Dienststellen ein Bild von der genehmigungsrechtlichen Lage machen konnten und so eine einvernehmliche Lösung, die für die Initiativen tragbar, aber auch verkehrsrechtlich umsetzbar war, gefunden werden konnte.

Die Mobilitätswende und die innovativen Ansätze verstecken sich nicht im Mobilitätskongress sondern kennzeichnen vielmehr dessen Wesen und durchziehen das gesamte Programm. Auf jeden Fall wird die neue Mobilitätsstrategie 2035 als Fahrplan für die Verkehrswende in München thematisiert, es werden mit lokalen und externen Partner*innen und Expert*innen die Herausforderungen und Lösungen für die Mobilitätswende diskutiert, einzelne Themen und Innovationen werden in Workshops und Exkursionen vertieft. Dazu gehören auch die realisierten bürgerschaftlichen Projekte aus dem Zuschussverfahren. Der aktuelle Programmentwurf kann der Website <https://muenchenunterwegs.de/mobilitaetskongress> entnommen werden.

Für die IAA Mobility und das damit verbundene Konzept gab es einen Stadtratsbeschluss, der die Veranstaltungen auf den öffentlichen Plätzen ausdrücklich beinhaltet. Das ist eine wesentliche genehmigungsrechtliche Voraussetzung, die für die bürgerschaftlichen Projekte im Einzelnen nicht vorliegt. Zwar wurde im Stadtrat grundsätzlich beschlossen für die Umsetzung der Projektideen, Projektgelder in einer Gesamthöhe von 200.000 € an zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürger*innen durch eine Ausschreibung zu vergeben, jedoch standen zu diesem Zeitpunkt die konkreten Projekte noch nicht fest, so dass ein Ausnahmebeschluss, wie bei der IAA-Mobility nicht möglich war.

Für die Genehmigung eines Verkehrsversuchs im öffentlichen Raum mit dem Ziel einer dauerhaften Umsetzung ist jedoch neben vielen anderen Randbedingungen zwingend ein Beschluss mit Kenntnis der inhaltlichen Ausrichtung durch den Stadtrat notwendig.

Insgesamt wurden durch das Mobilitätsreferat dennoch mit allen Projekten in gemeinsamen Terminen Lösungen gefunden, die nun umgesetzt werden können.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.
Dem Kreisverwaltungsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage folgendes:

1. Von dem Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen. Die in dem Antrag genannten Punkte sind damit behandelt.
2. Antrag Nr. 20-26 / A 01756 von Herr StR Tobias Ruff, Frau StRin Nicola Holtmann, Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Dirk Höpner vom 27.07.2021, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Mobilitätsreferat - GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Kreisverwaltungsreferat
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
4. An das Mobilitätsreferat GB1
5. An das Mobilitätsreferat GL5
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB1-1.2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat - GL-Beschlusswesen